



# ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
Tel. 0681/58 53 13  
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Schülerwettbewerb „ENERGIEgeladen“



**Auf der Preisverleihung am 02. März war die Spannung unter den knapp 200 Schülerinnen und Schülern spürbar. In Anwesenheit von Bildungsminister Stephan Toscani erfuhren die Teilnehmer, welche Modelle das Rennen gemacht hatten.**

Nach der Begrüßung durch den Moderator Dipl.-Ing. Bernd Zimmer, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes, richtete der Präsident, Dr.-Ing. Frank Rogmann, das Wort an die zahlreichen Gäste. Erstmals war den Teilnehmern in diesem Jahr die Wahl der Materialien freigestellt. Präsident Rogmann wies darauf hin, dass dieser Aspekt „typisch für die praktische Arbeit von Ingenieuren ist, da die Auswahl geeigneter Materialien zum alltäglichen Leistungsspektrum im Ingenieurberuf gehört.“ Er bedankte sich vor allem bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrern und Eltern für ihr Engagement. „Energiegeladen habt ihr euch dem Wettbewerb gestellt“, lobte er im Hinblick auf die Vielfalt der 89 Wasserräder.



*Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes*



*Der Schirmherr des Wettbewerbs, Bildungsminister Stephan Toscani*

Diese Begeisterung teilte auch Bildungsminister Stephan Toscani. Er zeigte sich von den kreativen, einfallreichen und ingenieurtechnisch stimmigen Konstruktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeistert. „Dieser Wettbewerb weckt das Interesse an den Natur- und Ingenieurwissenschaften.“

Auch das weitere Programm, ließ keine Langeweile aufkommen: Prof. Dr.-Ing. Gisbert Webel von der HTW des Saarlandes zeigte in einer Schnuppervorlesung anschaulich, die heutige Bedeutung der Wasserkraft bei der Energiegewinnung. Anhand zweier Kurzfilme führte er die Durchführung des Funktionstestes vor.



Dipl.-Ing. Christine Mörge, Vorstandsmitglied, gab einen unterhaltsamen Einblick in die Arbeit der Wettbewerbsjury.

*Jury-Mitglied Prof. Dr.-Ing. Gisbert Webel von der HTW des Saarlandes*

Der Höhepunkt war aber die Bekanntgabe der Platzierungen. Die Urkunden und Geldpreise überreichte der Präsident, Dr.-Ing. Frank Rogmann, gemeinsam mit Bildungsminister Stephan Toscani und Ministerialrat Winfried Fuchs vom Bildungsministerium. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es in diesem Jahr zusätzlich auch noch Taschenlampen mit dem Wettbewerbslogo.

In der Alterskategorie I hatte ein Mädchen klar die Nase vorn: Die Sechstklässlerin Sophie Klimpel vom Saarbrücker Gymnasium am Schloss siegte mit ihrem Modell „Einrad“, das aus einer Fahrradspeiche als Grundstock besteht.

Über den ersten Platz in der Alterskategorie II freuten sich die 15-jährigen Schüler Thomas Christ und Oliver Lahr aus der neunten Klasse des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums in Perl. Mit ihrem aus Holz gebauten Wasserrad „Whitewheel“ überzeugten sie die Jury.



*Die Sieger des Schülerwettbewerb mit ihren prämierten Wasserrädern.*

Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung von der Big-Band des Saarbrücker Gymnasiums am Schloss.

Die ersten drei Wettbewerbsarbeiten der beiden Alterskategorien des Landeswettbewerbs dürfen sich nun mit den Besten der anderen teilnehmenden Bundesländer messen. Am 20. April werden im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung in der Hochschule RheinMain in Wiesbaden die Bundessieger bekannt gegeben. Wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

#### Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

1. Platz: Sophia Klimpel, 6. Klasse, Gymnasium am Schloss, Saarbrücken; 2. Platz: Leonie Dauer, Flora Schmitt und Mira Schwaiger, 7. Klasse, Integrierte Montessori-Gesamtschule, Saarbrücken; 3. Platz: Henrike Timm, 7. Klasse, Gymnasium am Schloss, Saarbrücken

#### Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

1. Platz: Thomas Christ und Oliver Lahr, 9. Klasse, Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum, Perl; 2. Platz: Lea Gebhardt, 10. Klasse, Maximilian-Kolbe-Schule, Wiebelskirchen; 3. Platz: Ruben Jochem, 10. Klasse, Freie Waldorfschule Saarpfalz, Bexbach

## Sitzung der Fachgruppe IV

Am 06. März 2012 fand eine Sitzung der Fachgruppe IV (Verkehr- und Vermessungswesen und Stadtplanung) in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes statt.

Im Fokus dieser Sitzung standen Themen, die bei den turnusmäßigen Gesprächen mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) und dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) besprochen werden. Insbesondere wurde über Auskömmlichkeit der von EVS und LfS gezahlten Stundensätze für Vermesser und Planer diskutiert.

Des Weiteren berieten die Fachgruppenmitglieder das weitere Vorgehen hinsichtlich der Haltung des LfS bezüglich der Nichtanrechenbarkeit der Kosten für das Herrichten der Grundstücke. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Ingenieurkammer anhand tatsächlich durchgeführter kleinerer und größerer Planungsmaßnahmen Vergleichsrechnungen angestellt. Aus dieser Gegenüberstellung der Honorare war zu ersehen, dass die Nichtanerkennung der Kostengruppe 2.1 zu einer Minderung des Honorars um im Mittel 15 % führt. Dennoch hält der LfS bislang an seiner Haltung fest, dass diese Kosten nicht anrechenbar sind.



Blick in die Runde der Fachgruppenmitglieder

Der Fachgruppenvorsitzende, Dipl.-Ing. Thomas Geibel, stellte den anwesenden Mitgliedern zudem die neue Prüfungsordnung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker in groben Zügen vor.

Die nächste Fachgruppensitzung soll, zur weiteren Vorbereitung der im Sommer anstehenden Gespräche mit EVS und LfS, am 23. April 2012 in den Räumen der Ingenieurkammer stattfinden.

## Vorankündigung: Mitgliederversammlung 2012

Die Mitgliederversammlung 2012 der Ingenieurkammer des Saarlandes findet am Dienstag, **22. Mai 2012**, um 15.00 Uhr im Gebäude der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes statt.

Eine Einladung samt Tagesordnung geht allen Mitgliedern mindestens vier Wochen vor diesem Termin zu. Schriftliche Anträge, die von Fachgruppenvorsitzenden gestellt oder von mindestens 10 Kammermitgliedern schriftlich unterstützt werden, sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Präsidenten zugestellt worden sind.

## Kammermitglieder

In die **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurden Herr Dipl.-Ing. (FH) André **Erdel**, St. Wendel, Herr Dipl.-Ing. Klaus **Metzger**, Neunkirchen und Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Haßdenteufel**, St. Wendel eingetragen.

In die **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurden Herr Dipl.-Ing. Heino **Grotehusmann**, Saarbrücken und Herr Dipl.-Ing. Mike **Wegmann**, St. Wendel eingetragen.

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. Klaus **Idelberger**, Schmelz, gelöscht.

Aus der **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurde Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner **Schulz**, Merzig, gelöscht.

Aus der **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner **Schulz**, Merzig, gelöscht.

Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner **Schulz**, Merzig, wurde als Freiwilliges Mitglied eingetragen.

Am 27. Februar 2012 ist Herr Dipl.-Ing. Peter **Uhl**, St. Ingbert verstorben. Herr Uhl war seit November 1996 in die Liste der Bauvorlageberechtigten Ingenieure und in die Liste der Tragwerksplaner und seit Mai 2002 in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen.



## AHO-Bürokostenvergleich 2011

Der AHO führt wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) auch in diesem Jahr wieder den Bürokostenvergleich 2011 für Ingenieure und Architekten durch, um kontinuierlich aussagekräftiges Datenmaterial über die wirtschaftliche Entwicklung in den Planungsbüros zu erhalten.

Die Umfrage erfolgt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Verband Beratender Ingenieure VBI und dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure BDB, nicht zuletzt um Doppelbefragungen in den Büros zu vermeiden. Aus diesem Grund startet der Bürokostenvergleich früher als in den Vorjahren, da VBI und BDB ihre Ergebnisse bereits im Juni 2012 öffentlich vorstellen wollen.

Die Ergebnisse der Befragung sind im Hinblick auf die aktuelle Novellierung der HOAI 2009 und das unmittelbar bevorstehende Gutachten des BMWi zur Überprüfung der Honorartafeln von erheblicher Bedeutung. Der AHO verfolgt das Ziel, anhand von im Jahr 2011 abgeschlossenen Projekten die Tafelwerte der HOAI zu überprüfen, um notwendige Veränderungen in den Honorartafeln zu belegen. Mit Blick auf die aktuell laufende Novellierung der HOAI 2009 und das unmittelbar bevorstehende Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zur Honorarstruktur und zur Überprüfung der Honorartafeln, können die Ergebnisse des Bürokostenvergleichs zum Nachweis des tatsächlichen Erhöhungsbedarfs ein maßgeblicher Faktor sein.

Die Umfrage läuft bis zum 30. April 2012 und richtet sich an alle Ingenieur- und Architekturbüros. Die Ergebnisse werden im Rahmen der traditionellen AHO-Herbsttagung am 11. Dezember 2012 präsentiert.

Der Fragebogen kann ausgedruckt und direkt an das IFB gefaxt oder per Post gesandt werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Online-Fassung des Bürokostenvergleichs 2011 mit Projektbogen finden Sie unter [www.buerokostenvergleich.de](http://www.buerokostenvergleich.de)

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Vorpreschender Planer

*OLG Koblenz, 29.09.2011 - 5 U 224/11*

**Urteil:** „Honorar für eine Ausführungsplanung, die sich wegen Versagung der Baugenehmigung als überflüssig erweist, steht dem Architekt nur zu, wenn der über das Risiko belehrte Bauherr auf der verfrühten Ausführungsplanung beharrt.“

**GHV:** Die GHV erlebt in der Beratung nicht selten, dass ein Planer vorprescht. Das bedeutet, dass er bereits Planungen durchführt, die er im Sinne des Auftraggebers bewertet. Ein solches Vorpreschen ist grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass der Auftraggeber diese dann nicht vergüten will. Ist nämlich die Leistung unbrauchbar, hat diese für den Auftraggeber auch tatsächlich keinen Wert. Für eine wertlose Planung muss er grundsätzlich nicht zahlen. Der Planer arbeitet also auf eigenes Risiko. Eine

Ausnahme liegt nur dann vor, wenn der Auftraggeber über das Risiko einer vorgezogenen Planung umfassend informiert ist und dennoch auf Leistungserbringung besteht. Das sollte der Planer schriftlich dokumentieren.

### Haftung

*OLG Köln, 31.05.2011 - 24 U 165/10*

**Urteil:** „1. Der neben dem Architekten eingeschaltete Sonderfachmann haftet gemäß §§ 633 ff. BGB, wenn durch seine fehlerhafte Planung ein Mangel des Bauwerks entsteht.

2. Schließt der Auftraggeber mit beiden selbstständige Verträge ab, haftet jeder von beiden nur für die Erfüllung der von ihm in seinem Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Verletzen beide ihre Verpflichtungen, haften sie gemeinsam.

3. Der Statiker hat über eine bloße rechnerische Überprüfung von Plänen auch eine Beurteilung der Gesamtkonstruktion vorzunehmen, wobei Architekt und Statiker in der erforderlichen Weise zusammenzuwirken haben, um den Vertragserfolg zu gewährleisten.“

**GHV:** Im vorliegenden Fall war der Sonderfachmann der Tragwerksplaner und es ging um die Planung einer Tiefgarage. Die Stellplatzbreite verstieß gegen die Garagenverordnung und das Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob der Tragwerksplaner gemeinsam mit dem Architekten für den entstandenen Schaden haftet.

Könnte man durch die Leitsätze noch vermuten, dass der Tragwerksplaner in die Haftung genommen wurde, zeigt dies die weitere Entscheidung anders. In den Leitsätzen stellt das Gericht nämlich zunächst nur klar, dass jeder Planer grundsätzlich mit in die Haftung genommen werden kann. Nicht so allerdings im vorliegenden Fall. Nach der Entscheidung hätte (nachvollziehbar) der Tragwerksplaner die Beratung in statisch konstruktiver Hinsicht durchzuführen und dabei auch die Wirtschaftlichkeit und Gebrauchsfähigkeit der Gesamtkonstruktion zu beachten. Dabei hätte der Tragwerksplaner allerdings nur die Konstruktionsart und die Konstruktionsstärke aller tragenden Teile so festzulegen, dass das Gebäude unter der im Vertrag vorgesehenen Beanspruchung standsicher sei. Weiter wäre die Standsicherheit der Anlage und der Einzelteile rechnerisch nachzuweisen. Demgegenüber gehöre es zum Leistungsbild des Architekten, dass das Bauwerk den gestalterischen Anforderungen des Bauherrn genüge und insbesondere, dass es in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften ausgeführt wird. Im Rahmen der Ausführungsplanung hätte der Architekt die „letzte ganz genaue Planung“ vor der Bauausführung zu erstellen. Diese müsse den einschlägigen Regeln der Technik entsprechen, für den vorliegenden Fall der Garagenverordnung. Ob die geplanten Stellplatzbreiten den bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Garagenverordnung entsprechen, hätte nicht vom Tragwerksplaner erkannt werden müssen. Bei diesen Anforderungen gehe es gerade nicht um die Gesamtkonstruktion, bei der dem Statiker Prüf- und Hinweispflichten zufielen.

### Planliefertermine

*OLG Düsseldorf, 04.02.2011 - 22 U 123/10*

**Urteil:** „1. Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B, wonach in einem Bauzeitenplan enthaltene Einzelfristen nur dann als Vertragsfristen gelten, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist, findet auf Planerverträge entsprechende Anwendung.

2. Macht der Auftraggeber Schadensersatz wegen verzö-

gerter Planungsleistungen geltend, muss er konkret darlegen, wann bei vertragsgemäßer Vorlage der Planungen welche Arbeiten ausgeführt worden wären und dass es allein aufgrund der Verzögerungen zu Mehrkosten gekommen ist.

3. Auf nicht verbindlich vereinbarte Montagebeginn-Termine kann bei dieser Vergleichsbetrachtung nicht abgestellt werden.“

**GHV:** Wird es im Bauablauf eng, werden Planer von Auftraggebern oder Projektsteuerer immer wieder gerne dazu aufgefordert unmögliche Termine möglich zu machen. Dann wird diesen damit gedroht, dass sie ansonsten mit Schadensersatzforderungen zu rechnen hätten, wenn die Baustelle nicht wie gewünscht weiterläuft. So einfach geht es nicht. Auch in diesem Bereich gilt, dass nur solche Termine als Vertragsfristen gelten, die im Vertrag ausdrücklich genannt sind. So führt das Gericht aus, dass Voraussetzung für einen Verzug zunächst die Fälligkeit der Leistung sei. Wenn aber im Vertrag für die Planlieferung „nach Anforderung und Baufortschritt“ vereinbart sei, komme der Planer allein durch ein Schreiben mit Terminzusage nicht in Verzug. Dieses sei nicht erkennbar bindend, es trage noch nicht einmal eine verbindliche Unterschrift. Um Verzug zu begründen, wäre zumindest eine Mahnung erforderlich. Diese erfolgte nicht. Zusätzlich müsse bei einer solchen eine der Leistung angemessene Anforderung erfolgen. Auch für einen Planer gelten die üblichen Regelungen, wann er eine Leistung zu erbringen hat. Erstens so, wie im Vertrag vereinbart, ansonsten nach angemessener Zeit.

#### Vergaberecht: Wertung Honorar

VK Nordbayern, 01.12.2010 – 21.VK-3194-38/10

**Urteil:** „Aus der Angabe „rechnerische Auswertung Honorarangebot“ kann ein mit VOF-Verfahren vertrauter Bieter nicht erkennen, dass das angebotene Honorar nach der sog. „Mittelwertmethode“ gewertet wird. Unabhängig von der gewählten Wertungsmethode muss dem Bieter vorab die Vorgehensweise im Wertungsverfahren eröffnet werden, damit dieser sich mit seinem Angebot auf die konkrete Wertung bestmöglich platzieren kann. Hierzu ist im Zweifelsfall auch die vom Auftraggeber verwendete Berechnungsmethode mitzuteilen.“

**GHV:** Bei einem Vergabeverfahren von Planungsleistungen nach VOF hat der Auftraggeber den Preis so gewertet, wie es die GHV in ihrer Schriftenreihe Heft 2 „Vergabe freiberuflicher Leistungen in Verhandlungsverfahren nach VOF“ empfiehlt. Die Vergabekammer hat diese Methode als „Mittelwertmethode“ bezeichnet und nur kritisiert, dass der Auftraggeber diese Wertungsmethode nicht vorher bekannt gemacht hat. Ansonsten hat sie die Methode nur als nicht allgemeingültig bewertet. Sie hat die Methode als zulässig erachtet, wenn diese vorher bekannt gemacht worden wäre.

Die GHV sieht mit dieser Entscheidung Ihre Empfehlung erneut als bestätigt und weist Auftraggeber, die diese verwenden wollen, darauf hin, diese Methode vorher mitzuteilen!

#### GHV-Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an. Damit möglichst viele Themen abgedeckt sind, finden diese nur einmal pro Halbjahr, zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt:

Inhalt:	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
HOAI-Grundlagenseminar		
Einführung	19.03.2012	11.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar		
Wasserwirtschaft	16.04.2012	25.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar		
Verkehrsanlagen	15.05.2012	16.10.2012
HOAI-Vertiefungsseminar		
Tragwerksplanung	11.06.2012	06.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar		
Technische Ausrüstung	02.07.2012	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar		
Rechtsprechung	20.06.2012	22.11.2012
Vergabe freiberuflicher Leistungen		
Leistungen	22.03.2012	18.09.2012
Planerverträge „Konkret“	30.04.2012	10.10.2012

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung



#### Zertifikats-Lehrgang Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

Am 04. Mai 2012 startet erneut die Weiterbildung zum/-r Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen. Dieser Zertifikats-Lehrgang richtet sich an Ingenieure und Architekten und wurde auf Grundlage des „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entwickelt. An insgesamt 8 Seminartagen werden die relevanten Grundlagen für nachhaltige Entwicklung im Bauwesen vermittelt, um bereits im Planungsprozess nachhaltige Ingenieurleistungen und Lösungsvarianten entwickeln und bewerten zu können. Sie werden anhand der umfassenden Informationen befähigt, nachhaltige Fachplanungen zu erstellen, die entsprechenden Bauleistungen auszusprechen und Angebote nach Kriterien nachhaltiger Qualität zu bewerten. Auch im Hinblick auf Fachplanungen für die Zielsetzung Gebäudezertifizierungen (BNB) erwerben Sie im Kurs das nötige Fachwissen.

Eine besondere Bereicherung im Referententeam ist der im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für das Thema Nachhaltiges Bauen zuständige Mitarbeiter Merten Welsch. Er war maßgeblich an der Entwicklung der Kriteriensteckbriefe beteiligt und somit „ein Mann der ersten Stunde“. Er stellt im Lehrgang auch eine wichtige Schnittstelle zu den häufig auftretenden Fragen der Ingenieure und Architekten in Bezug auf Anerkennungsverfahren, mögliche Beauftragungen durch die öffentliche Hand und aktuelle Entwicklung in den Ministerien dar.

Im Anschluss an den Lehrgang erfolgt ein Praxis-Workshop, in dem die Teilnehmer eine Gebäudebewertung nach



den Nachhaltigkeitskriterien des Bundes vornehmen. Durch das Bestehen der anschließenden Prüfung erwerben Sie das Zertifikat „Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen (AkadIng)“ und bekommen den gleichlautenden Titel durch die Ingenieurkammern Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Akademie der Ingenieure verliehen.

### Qualitätsmanagement in Ingenieurbüros

Mit einem zweistufigen Konzept starten die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure ab August 2012 in das Thema „Qualitätsmanagement“. Nicht die Zertifizierung gemäß DIN ISO 9001 steht im Vordergrund dieses Pakets, sondern die Anwendbarkeit und Vorteile der Prozesssteuerung durch ein QM-System. Ein Grundlagen-Seminar am 31.08.2012 in Saarbrücken führt in die wesentlichen Inhalte ein und wird durch einen Workshop am 16.11.2012 durch die Erarbeitung eines Qualitätsmanagementhandbuchs, von Prozessabläufen und Dokumentensystematiken komplettiert. Somit erhält jeder Teilnehmer/jedes teilnehmende Büro einen persönlichen Mehrwert durch ein umfangreiches Grundlagenwissen und eine anwendungsorientierte, bürospezifische Handlungsempfehlung.

### März 2012-Juni 2012

#### **ENERGIE:**

##### **Energieberater für KMU – Energieanalyse und Effizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen**

am 11. und 12.05.2012 Trier (2 Tage)

##### **Gebäudeenergieplanung – rechtliche und normative Randbedingungen**

am 24.05.2012 Mainz (1 Tag)

#### **BRANDSCHUTZ:**

##### **Brandschutzanforderungen beim Bauen im Bestand**

am 15.05.2012 Biberach (1 Tag)

#### **SIGEKO:**

##### **SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**

ab 04.05.2012 Ostfildern (4 Tage)

#### **NACHHALTIGES BAUEN:**

##### **Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen**

ab 04.05.2012 Ostfildern (8 Tage)

#### **PERSÖNLICHKEIT:**

##### **Mediator/-in Planen und Bauen**

ab 10.05.2012 Ostfildern (modularer Aufbau)

##### **Präsentations- und Vortragstechnik für Ingenieure und Architekten**

am 21.06.2012 Mainz (1 Tag)

[www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

Anmeldung und weitere Informationen:  
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,  
E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## Fachliteratur

### **Jörg Böhning, Altbau-Modernisierung**

*Verlag Rudolf Müller, 2. überarbeitete Auflage 2012*

*ISBN 978-3-481-02883-1, 335 Seiten, Preis: 39,00 Euro*

Das Buch bietet über 100 Detaillösungen für die wichtigsten Modernisierungsaufgaben beim Bauen im Bestand. Jedes Detail präsentiert sich auf einer Doppelseite mit einer Zeichnung und textlichen Erläuterungen. Zu jedem Detail liefern übersichtliche Tabellen Angaben zu Baukosten, begleitenden Maßnahmen, Lebensdauer, Einbauzeiten sowie Vor- und Nachteilen und helfen so bei der Auswahl der geeigneten Lösung.

Das Nachschlagewerk unterstützt bei der Detail- und Ausführungsplanung, bei einer ersten Kostenschätzung, der Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie bei der Bauleitung und Abnahme. Es richtet sich an Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Bauleiter und Ausführende im Bauwesen und ist eine praktische Entscheidungshilfe im Sanierungsalltag.

Die 2. Auflage wurde gemäß den gestiegenen Anforderungen an Wärmeschutz und Luftdichtigkeit komplett aktualisiert.

### **Stefan Deckers, HOAI kompakt**

*Verlag Rudolf Müller*

*ISBN 978-3-481-02870-1, 322 Seiten, Preis 39,00 €*

HOAI kompakt beantwortet kurz und prägnant über 150 Fragen rund um die HOAI – von Akquise und Vertragsabschluss bis hin zur Schlussrechnung und Haftung. Der handliche Ratgeber liefert wertvolle Tipps und Handlungsempfehlungen zu typischen Problemfällen aus der Praxis. Damit hilft das Nachschlagewerk für Architekten und Ingenieure die Honorarordnung richtig auszulegen und Projekte sicher abzuwickeln.

- Lösungen und Antworten zu typischen Streitfällen und Fragen aus der Praxis
- erläutert die wichtigsten Regelungen, Rechte und Pflichten anhand von konkreten Fallbeispielen
- sichert das Honorar und hilft kostspielige Streitigkeiten und Haftungsrisiken zu vermeiden
- knapp und praxisgerecht aufbereitet

### **Detlef Böttcher / Nikolaus Nebgen / BurkhardWalter Holzbau-Projekte**

*Berechnung und Konstruktion, Beuth Verlag,*

*1. Auflage 2011, ISBN 978-3-410-21722-0, 208 Seiten, Preis: 38,00 Euro*

Das Werk ist vor allem für in der Praxis tätige Ingenieure geeignet, die nicht täglich mit dem Baustoff Holz zu tun haben. Studierendes bietet es die Möglichkeit, die Vielfalt der erforderlichen Nachweise und Konstruktionspläne und -skizzen an jeweils einem Projekt kennenzulernen.

Bei den vier Beispielprojekten (mehrgeschossiges Wohnhaus, Werkhalle mit Satteldach, Glockenturm, Walmdach) werden Tragwerk und Konstruktion betrachtet.

### **Matthias Kohl, Berechnungsbeispiele im Stahlbeton- und Spannbetonbau**

*Gegenüberstellung DIN 1045-1 und Eurocode 2*

*Beuth Verlag, 1. Auflage 2011, ISBN 978-3-410-22349-8, 222 Seiten, Preis: 29,00 Euro*

Um Nachweisführung und Bemessung zu verdeutlichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Normen DIN 1045-1 (Ausgabe 08/2008) und DIN EN 1992-1-1, Eurocode 2 (Ausgabe 01/2011) aufzuzeigen, werden je 12



Bemessungsbeispiel für Stahlbeton- und Spannbetonbauteile nach DIN 1045-1 und EIN EN 1992-1-1, Eurocode 2, berechnet. Die statischen Systeme und geforderten Nachweise der Beispiele 1 bis 12 (DIN 1045-1) sind die gleichen wie die der Beispiele 13 bis 24 (DIN EN 1992-1-1). Die Beispielsammlung richtet sich an Studierende des Bauingenieurwesens, Jungingenieure und an Tragwerksplaner, die sich in ein neues Themenfeld einarbeiten wollen.

### Schäden an Gründungen und erdberührten Bauteilen Ursachen – Bewertung – Sanierung

Tagungsband zum 46. Bausachverständigen-Tag  
im Rahmen der Frankfurter Bautage 2011  
2011 Frauenhofer IRB Verlag  
ISBN 978-3-8167-8587-3, Preis: 25,00 Euro

Gründungen und erdberührte Bauteile sind immer wieder Schadensschwerpunkte beim Bauen. Der Baugrund spielt dabei in vielen Fällen eine maßgebliche Rolle und stellt besondere Anforderungen an alle Baubeteiligten. Unzureichende Baugrund- und Gründungsgutachten, Bodenverunreinigungen oder Schäden an Unterfangungen und fehlerhafte Abdichtungen sind oft schwerwiegend und ziehen in der Regel hohe Folgekosten nach sich. Umso wichtiger ist es deshalb, die Ursachen von Schäden bei Gründungen und erdberührten Bauteilen zu erkennen, richtig zu analysieren und einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierung zuzuführen.

Namhafte Sachverständige und weitere Experten bringen ihre Erfahrungen bei der Begleitung und Bewältigung von Schäden bei Gründungen und erdberührten Bauteilen ein. Sie zeigen die Problemfelder auf, stellen Praxisbeispiele vor und bieten Lösungen für die Prävention, Schadensanalyse und Sanierung an. Die aktuelle Rechtsprechung und Haftungsfragen zum Thema werden ausführlich behandelt.

### W. Holzapfel, Moderne Dächer – richtig planen, ausführen und Schäden vermeiden

Tagungsband zum 84. Giessener BDB-Baufachseminar  
2011 Frauenhofer IRB Verlag, ISBN 978-3-8167-8551-4  
Preis: 19,00 Euro

Die fehlerfreie Planung und Ausführung von modernen Dächern erfordert eine hohe fachliche Kompetenz aller Beteiligten. Dabei sind neben den architektonischen und technischen Ansprüchen auch die einschlägigen Regelwerke, Länderbauordnungen und Sicherheitsanforderungen zu beachten. Moderne Bauweisen und neuartige Materialien bringen neue Chancen aber auch neue Probleme. Baupraktische Erfahrungen zeigen leider auch häufig erhebliche bautechnische Mängel und Probleme an Steil- und Flachdächern, die bei fachkundiger Planung, Bauüberwachung, fachgerechter Ausführung und Beachtung der aktuellen Regelwerke sowie den einschlägigen Fachinformationen sicher vermeidbar wären.

Die Bauschäden-Statistik zeigt, dass jährlich sehr hohe Kosten von mehreren Millionen Euro durch Fehler und Schäden an Dächern sowie durch dachbedingte Wasser- und Feuchteschäden entstehen, die aus technischer Sicht vermeidbar wären.

Zu dem Themenkomplex der modernen Steil- und Flachdächer stellt der öffentlich bestellte und vereidigte Bausachverständige Dipl.-Ing. W. Holzapfel die aktuellen technischen Regelwerke für Dächer, Planungsanforderungen und häufig auftretende Problempunkte und Schäden vor.

Der Band behandelt folgende Themen:

Flachdächer: verschiedene Werkstoffe, Dämmstoffe, Lagesicherung, Wanderung von Dachschieben, Dachentwässerung, Luft- und Dampfsperre, Anschlüsse mit Flüssigkunststoff

Steildächer: Regensicher oder wasserdicht? Unterdächer, An- und Abschlüsse, Ortgang, First Grat, Kehle, DG-Ausbau, Dachgauben, Dachfenster, Luftdichtheit und Dampfsperre, optische Mängel und deren Bewertung  
Steildach-Metalldeckungen: Wasserleitprinzip und Technik, verschiedene Deckungsarten, Feuchteschutz, Luftdichtheit, Verbundprofile, Besonderheiten von Metalldächern

Solarstrukturen: Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen auf Dächern im Neubau und bei Nachrüstungen im Bestand

### AHO-Schriftenreihe Umweltbaubegleitung

Heft Nr. 27 Stand Januar 2012

1. Auflage, Bundesanzeiger Verlag

ISBN 978-3-8462-0036-0, Preis: 14,80 Euro

### Gerd Geburtig, Brandschutz im Bestand

Wohngebäude und Betreutes Wohnen

Fraunhofer IRB Verlag, 1. Auflage 2012,

ISBN 978-3-8167-8539-2, 218 Seiten, Preis: 48,00 Euro

Dieses Buch aus der Reihe „Brandschutz im Bestand“ setzt sich mit sachgerechten und realisierbaren Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bei der Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und der Umwidmung solcher zum „Betreuten Wohnen“ auseinander. Derartige Gebäude bergen statistisch gesehen das höchste Brandrisiko. Besonders gefährdet sind dabei in der Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit eingeschränkte Menschen, wie das bei älteren Bewohnern der Fall ist, die auf sich allein gestellt sind bzw. nur tagsüber betreut werden. Welche brandschutztechnischen Konsequenzen aus dieser Gefährdungsanalyse entstehen, wird in diesem Buch erörtert.

- Wie identifiziert man wesentliche brandschutztechnische Mängel?
  - Wann handelt es sich um reale Gefahren?
  - Welche Anforderungen zieht ein „Betreutes Wohnen“ nach sich?
  - Welche Nachrüstungsmaßnahmen sind angemessen und sinnvoll?
  - Welche Pflichten hat man als Eigentümer bzw. Betreiber?
- In der Praxis ist immer wieder fraglich, ab welcher Nutzung eine „betreute“ Wohnform gegenüber einem „normalen“ Wohnen abzugrenzen und eine besondere brandschutztechnische Betrachtung erforderlich ist. Das Buch bietet vielfältige Lösungsansätze und Details für die Praxis an.

Redaktionsschluss: 12. März 2012

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ingenieurkammer-saarland.de

Internet: [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de)

Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann